

# Bezirksregierung Detmold

Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold

Wertpaket

Firma

Adolf Mückenhaupt

Grubebachstraße 43

33129 Delbrück

Leopoldstr. 15, 32756 Detmold

Auskunft erteilt: Herr Mahlitz wolfgang.mahlitz@brdt.nrw.de

Zimmer: A 307a Durchwahl: (05231)71-5201 Telefax: (05231)71-5252 Aktenzeichen: 52.1-10.00.00 (4)

GENEHMIGUNGSBESCHEID 26 . Februar 2003

I

#### TENOR

Auf den Antrag vom 22.10.01 mit den Nachträgen vom 01.03.02, 09.04.02, 12.09.02, 02.10.02, 21.10.02 und 02.11.02 wird aufgrund der §§ 16/6/10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG \* - in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der 4. BImSchV\* sowie Nrn. 8.9 b) und 8.13 in Spalte 1 des Anhanges zur 4. BImSchV die 

\* sh. Abschnitt X

## GENEHMIGUNG

zur wesentlichen Änderung und zum geänderten Betrieb der vorhandenen

#### Anlage zum Lagern von Schrott

erteilt.

Gleichzeitig wird mit diesem Bescheid Ihre **Anzeige nach § 67 BImSchG** vom 22.10.01 für die v. g. Anlage bestätigt.

Die erforderlichen Anlagenbeschreibungen sind in den zu diesem Bescheid gehörenden Unterlagen enthalten.

## Standort der Anlage:

Ort:

Grubebachstr. 43, 33129 Delbrück

Gemarkung:

Westenholz

Flur:

2

Flurstücke:

165/2, 166/2, 167/2, 138/2, 181/2, 183/2

# Die genehmigten Änderungen umfassen im wesentlichen folgende Maßnahmen:

Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Lagern von Schlämmen

Erweiterung des Katalogs der angenommenen Stoffe

Betriebszeiten:

ganzjährig, werktäglich 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Durchsatzleistung:

insgesamt 1.650 Tonnen / Tag

davon Schlämme 150 Tonnen /Tag

Lagermengen:

10.000 Tonnen Schrott

500 Tonnen Metallschlämme/-stäube

100 Tonnen übrige Stoffe

## Einsatzstoffe:

Die in folgenden Anlagen zum Genehmigungsbescheid aufgeführten Abfälle dürfen gemäß der im Antrag dargestellten Annahmebedingungen zusätzlich zu den bisher schon genehmigten Abfallstoffen gemäß Umschlüsselungsbescheid vom 30.08.2002 angenommen werden:

- Anlage 1 (Betriebseinheit 03, Behandlung der Metallschlämme/-stäube)
- Anlage 2 (Betriebseinheit 03 Aussortieren)
- Anlage 3 (Betriebseinheit 02 und 08, Umschlagen)
- Anlage 4 (Betriebseinheit 01 Sortieren/Umschlagen)

Die Genehmigung wird nach Maßgabe der v.g. Bestimmungen zum Umfang der Genehmigung und nach Maßgabe der Abschnitte

II Antragsunterlagen

III AnlagedatenIV Befristungen

V Bedingungen und Auflagen

VI Begründung

VII Verwaltungsgebühr

VIII Belehrung über den Rechtsbehelf

IX Hinweise X Anhang XI Anlagen

erteilt.

# Hinweis:

Die Anlage ist folgenden Ziffern des Anhangs zur 4. BImSchV zuzuordnen:

## 8.9 b) Sp. 1

"Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von Eisen oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, mit einer Gesamtlagerfläche von 15.000 Quadratmeter oder mehr oder einer Gesamtlagerkapazität von 1.500 Tonnen Eisen- oder Nichteisenschrotten oder mehr, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen, die durch Nummer 8.13 erfasst werden."

# 8.12 Sp. 1

"Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, mit einer Aufnahmekapazität von 10 Tonnen oder mehr je Tag oder einer Gesamtlagerkapazität von 150 Tonnen oder mehr, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen, die von Nummer 8.14 erfasst werden."

#### 8.13 Sp. 1

"Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von Schlämmen mit einer Aufnahmekapazität von 10 Tonnen oder mehr je Tag oder einer Gesamtlagerkapazität von 150 Tonnen oder mehr, ausgenommen Anlagen, die durch Nummer 8.14 erfasst werden."

#### 8.15 Sp. 1

"Anlagen zum Umschlagen von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, mit einer Leistung von 10 Tonnen oder mehr je Tag, ausgenommen Anlagen zum Umschlagen von Erdaushub oder von Gestein, das bei der Gewinnung oder Aufbereitung von Bodenschätzen anfällt."